



Kanton Basel-Landschaft

2007/056
Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2006 der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Vom 20. März 2007

Gemäss § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Basellandschaftliche Kantonalbank vom 24. Juni 2004¹ erhalten Sie den Geschäftsbericht mit Rechnung für das Jahr 2006. Aufgrund von § 14 Abs. 2 des Kantonalbankgesetzes unterbreiten wir Ihnen gleichzeitig den Bericht der bankengesetzlichen Revisionsstelle über den Rechnungsabschluss und beantragen Ihnen, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu genehmigen.

Der Regierungsrat dankt dem Bankrat, der Direktion und dem Personal für den im vergangenen Jahr geleisteten Einsatz.

Der Regierungsrat nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass der Kanton Basel-Landschaft am Gewinn mit 32 Mio. Franken (Vorjahr 29 Mio. Franken) partizipiert (dem Reservefonds wird der gleiche Betrag zugewiesen). In Anwendung von § 4 Abs. 2 des Kantonalbankgesetzes leistet die Bank dem Kanton zudem für die Staatsgarantie eine Abgeltung von 3.5 Mio. Franken.

Liestal, 20. März 2007

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

der Präsident:

Wüthrich-Pelloli

der Landschreiber:

Mundschin

Beilagen: Jahresbericht und Rechnung 2006 der Basellandschaftlichen Kantonalbank

¹ Kantonalbankgesetz, SGS 371, Fassung vom 24. Juni 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005